



Lagerordnung

01. Den Anordnungen der Lagerleitung und den verantwortlichen Aufsichtspersonen (Betreuer sowie der Nachtwache) ist unbedingt folge zu leisten
02. Jeder Teilnehmer hat sich bei Eintreffen am Zeltplatz im Lagerleitungszelt zu melden. Hier werden die Lagerausweise, sowie die Unterlagen für den Jugendwart ausgehändigt.
03. An jedem Zelt ist ein Schild / Wimpel der jeweiligen Jugendfeuerwehr anzubringen.
04. Die Essensausgabe erfolgt zu den angegebenen Zeiten und gegen Vorlage des Armbändchens. Getränke und Eis können im Kantinenzelt zum **Selbstkostenpreis** erworben werden.
05. Speisereste und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behälter zu werfen. Die Behälter stehen am Küchenbereich. Spülmöglichkeiten sind ebenfalls am Küchenbereich vorhanden.
06. **Das Mitbringen von Einwegflaschen sowie PET Einwegpfandflaschen und Einweggeschirr ist nicht gestattet.** Wer alkoholische Getränke in das Zeltlager einführt, bzw. diese zu sich nimmt und betrunken ist, wird sofort des Zeltlagers verwiesen.
07. In den Zelten und auf dem Lagergelände ist Ordnung zu halten. Der Lagerbereich und die Zelte sind von jeder Jugendgruppe jeden Morgen zu reinigen. Die Toilettenanlagen werden mehrmals am Tag gereinigt. Die Gruppeneinteilung hängt an der Lagerleitung aus.
08. Das Mitbringen von Radio- und sonstigen Elektrogeräten, sowie Kühlschränken, Kücheneinrichtungen und Grills / Herdplatten, sowie Stromerzeugern und Wasserpfeifen oder Wasserpfeifen ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet. (Sollte ein Teilnehmer Medikamente zum kühlen dabei haben; Bitte Rücksprache)
09. **Das Verlassen des Lagerbereichs ist nur in zwingenden Gründen und mit der Genehmigung der Lagerleitung gestattet.** Es ist zwingend notwendig sich an der Lagerleitung Ab bzw. wieder Anzumelden.
Besucher müssen sich an der Lagerleitung An- bzw. Abmelden. Besucher müssen das Lager ab 22 Uhr verlassen. Sollten unangemeldete Besucher angetroffen werden, werden diese unverzüglich vom Lager entfernt.
10. Ab 23.00 Uhr hat Lärm zu unterbleiben. Ab 24.00 Uhr ist Bettruhe und Stille in den Zelten zu halten.
11. Das Rauchen ist für Jugendlichen unter 18 Jahren während des gesamten Zeltlagers untersagt. Wasserpfeifen und E-Zigaretten sind verboten.
12. Wer in grober Weise gegen die Lagerordnung verstößt, sich unkameradschaftlich verhält oder den Anordnungen der Lagerleitung bzw. den Aufsichtspersonen nicht folge leistet, kann von der Lagerleitung zu besonderen Aufgaben herangezogen werden, oder des Lagers verwiesen werden.
13. Das mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist untersagt.
14. Für den Baggersee gelten folgende Badezeiten:

Donnerstag	9:00 – 20:00 Uhr
Freitag, Samstag	13.00 – 20.00 Uhr

Wer außerhalb der Badezeiten sowie am nicht beaufsichtigten See / Main badet wird unverzüglich des Lagers verwiesen!

Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!!!

Grimmer Thomas, KBM
Kreisjugendfeuerwehrwart